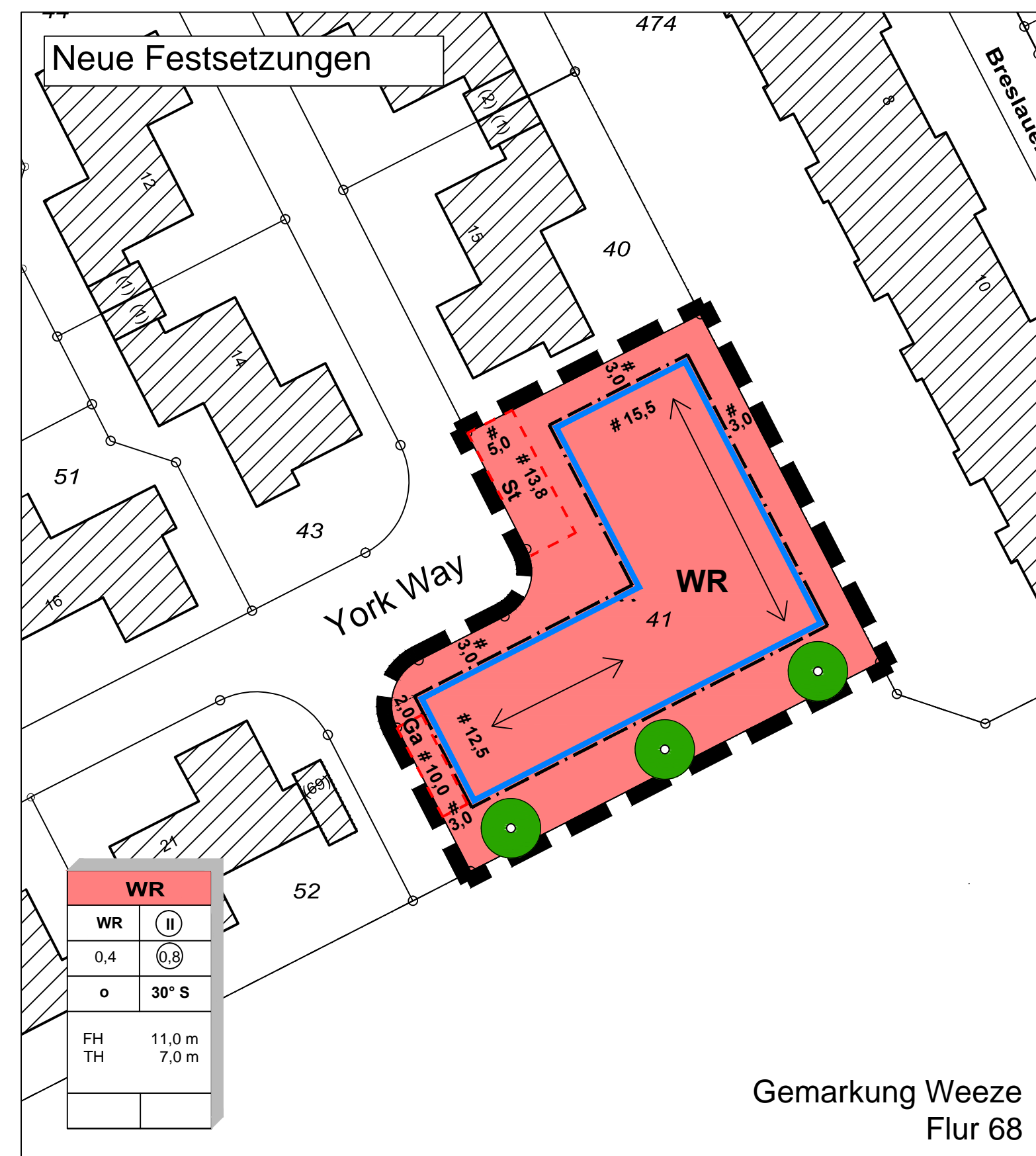
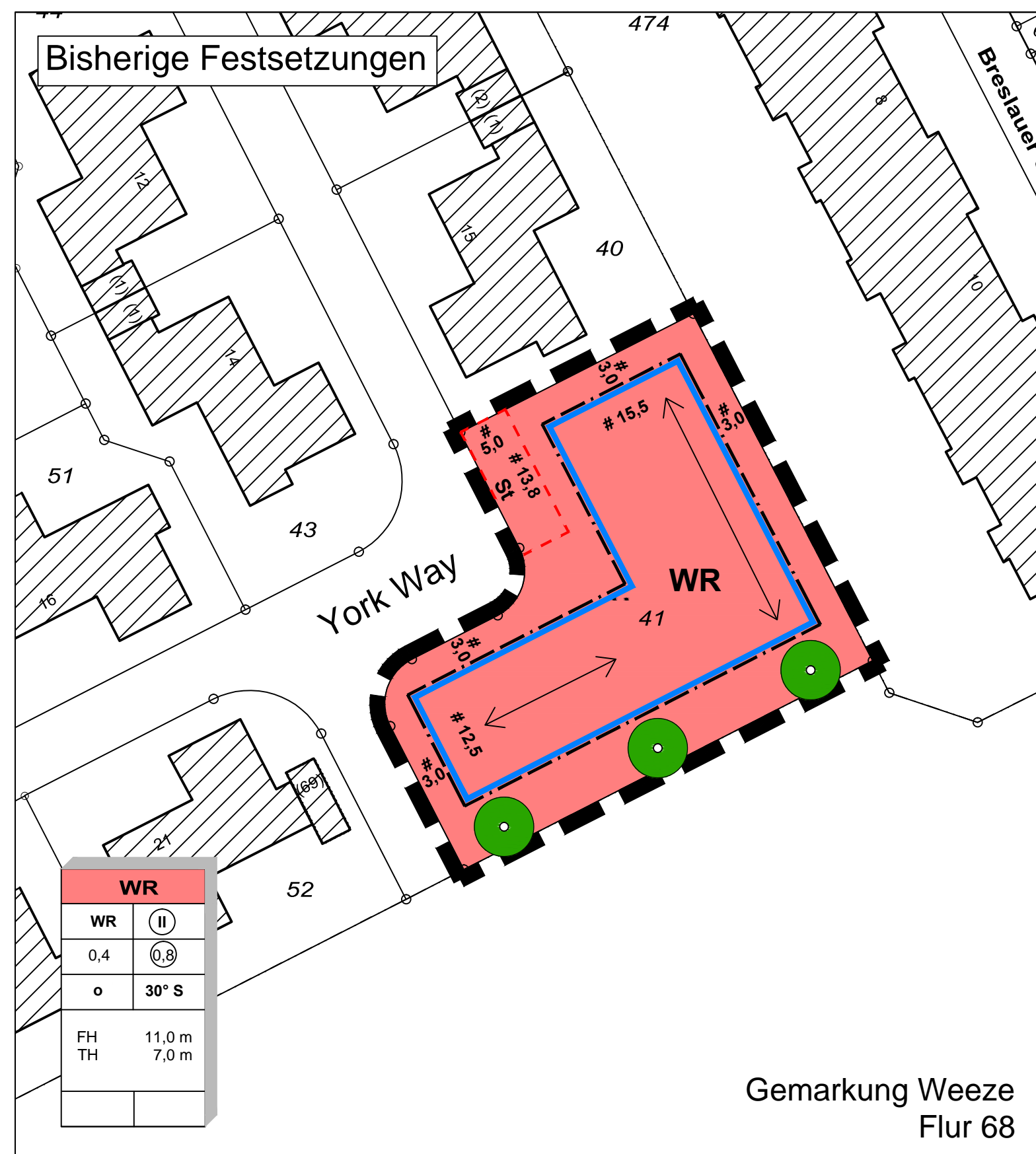


Bebauungsplan Weeze Nr. 21 - Süd-West - , 4. vereinfachte Änderung

Gemeinde Weeze



Planungsrechtliche Festsetzungen (nach BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend
- FH 11,0 m Firsthöhe als Höchstmaß
- TH 7,0 m Traufhöhe als Höchstmaß

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

Baugrenze

Stellung der Hauptgebäude (Hauptfirstrichtung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 12 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Baum (geplant)

Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Zweckbestimmung:
St = Stellplätze
Ga = Garagen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)

Gebäude lt. Kataster

Bestehende Flurstücksgrenze
Bestehende Flurstücksnummer

Örtliche Bauvorschriften (Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

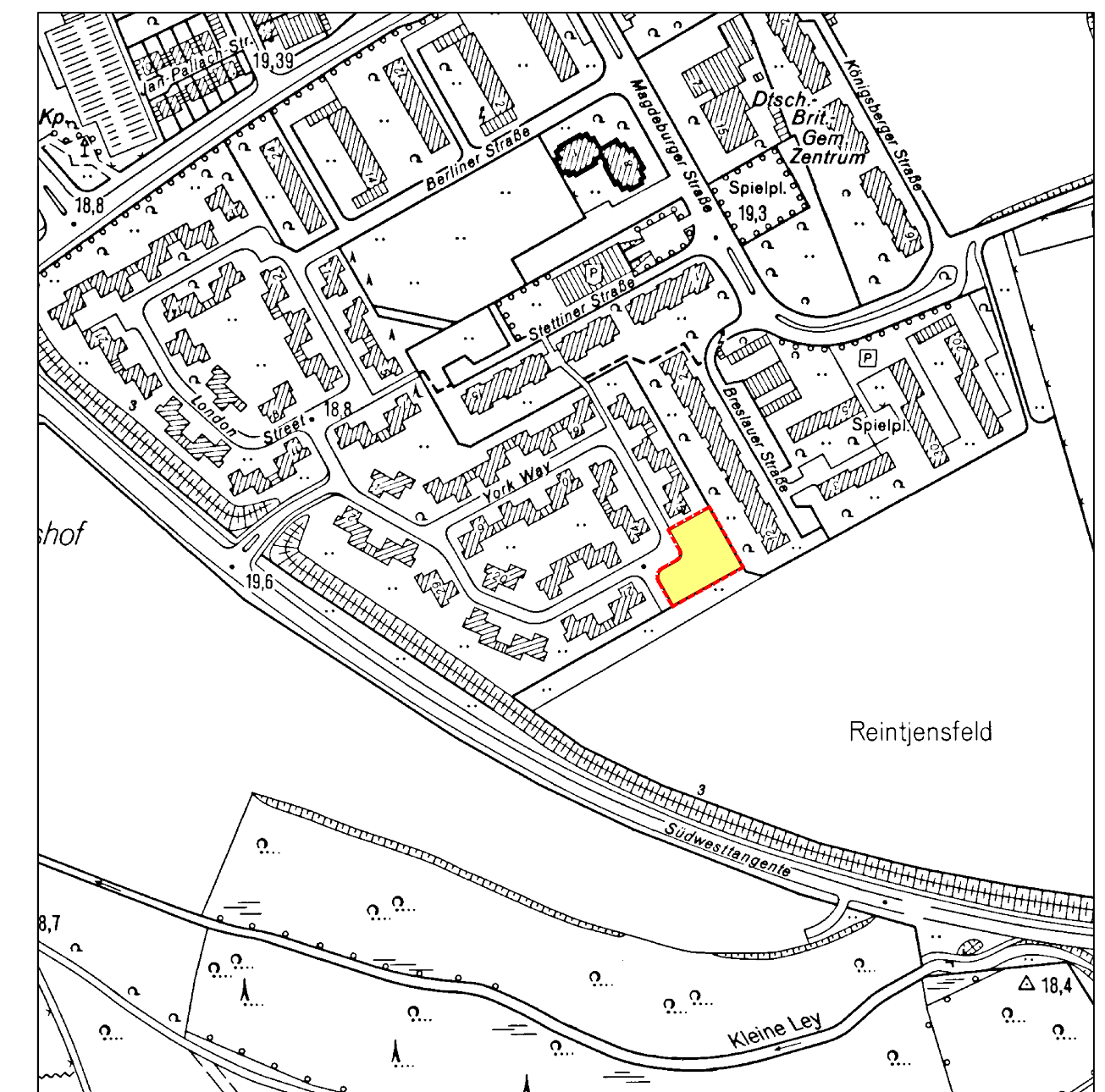
Zulässige Dachform (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW)

- S Satteldach
- 30° Dachneigung

Die gültigen örtlichen Bauvorschriften werden im Zuge der vorliegenden 4. Änderung nicht geändert.

Textliche Festsetzungen

Die gültigen textlichen Festsetzungen werden im Zuge der vorliegenden 4. Änderung nicht geändert.



Verfahrensvermerke

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis () übereinstimmt und 2. dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Weeze, den.....

O.b. Verm. Ing.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist, mit Ausnahme der nach dem errichteten baulichen Anlagen und Flurstücksveränderungen, die für die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan nicht erforderlich sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weeze
- Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt -

Weeze, den

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschloss der Rat der Gemeinde Weeze am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.
Der Rat der Gemeinde Weeze stimmte am heutigen Tage diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Weeze, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Weeze, den

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO in der - durch Eintragung geänderten - Fassung vom Rat der Gemeinde Weeze als Satzung beschlossen worden.

Weeze, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Satzungsbeschluss des Rates vom nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde am mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.
In dieser Bekanntmachung wurde auf folgende Vorschriften hingewiesen:

- § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
- § 215 Abs. 1 BauGB
- § 7 Abs. 6 GO

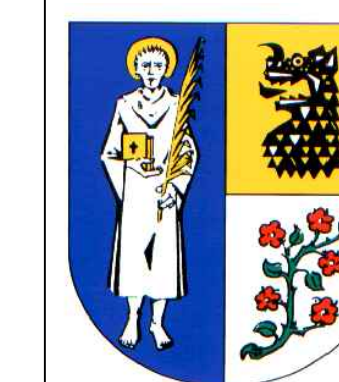
Dieser Bebauungsplan hat am heutigen Tage Rechtskraft erlangt.

Weeze, den

Der Bürgermeister

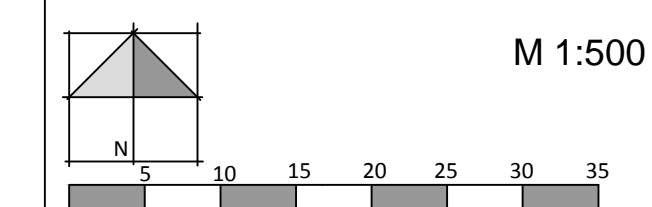
Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung NRW (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 5) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- 6) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516)



Gemeinde Weeze
Bebauungsplan Weeze Nr. 21
"Süd-West"
4. vereinfachte Änderung
Gemarkung Weeze, Flur 68

Bearbeitet: Hardt/Bertram Stand: 09.07.2018



StadtUmBau
StadtUmBau GmbH
Bauilustration & Co. KG
D-47533 Weeze
F: +49 (0)2832 / 97 29 30
F: +49 (0)2832 / 97 29 31
info@stadumbau-gmbh.de
www.stadumbau-gmbh.de